

Einverständniserklärung

Name, Vorname des gesetzl. Vertreters

Geburtsdatum

Anschrift

Ich bin damit einverstanden, dass für unser Kind ein

- Kinderreisepass
- Personalausweis
- Reisepass (E-Pass)

ausgestellt wird.

- Tochter
- Sohn

Name, Vornamen

Geburtsdatum

83483 Bischofswiesen,

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des nicht erschienenen weiteren gesetzlichen Vertreters

(z. B. Elternteil) bei Kindern bzw. Jugendlichen unter

- bis 12 Jahren für die Ausstellung eines Kinderreisepasses
- bis 16 Jahren für die Ausstellung eines Personalausweises
- bis 18 Jahren für die Ausstellung eines Passes

Hinweis

Zusammen mit der Einverständniserklärung muss auch der Personalausweis/Pass des nicht erschienenen Elternteils vorgelegt werden.

Nummer des vorgelegten Ausweises/Passes

Bei Pflegschaft: Gericht und Aktenzeichen

Wichtige Hinweise:

Für alle Dokumente:

- **Wurde noch kein Ausweisdokument von der Gemeinde Bischofswiesen ausgestellt, muss das Kind zwingend bei der Beantragung zur Identifikation dabei sein!**
- Es wird ein biometrietaugliches Lichtbild benötigt
- Die Geburtsurkunde ist vorzulegen
- Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder beim zuständigen Konsulat nach. Auskünfte der Gemeinde Bischofswiesen sind Empfehlungen.
- Sofern nur eine Person das Sorgerecht hat, muss eine Sorgerechtserklärung vorgelegt werden.

Kinderreisepass, Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass:

- Ab 10 Jahren muss das Kind in jedem Fall zur Beantragung mitkommen, da es eine Unterschrift leisten muss.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass bei Auslandsreisen nicht von allen Ländern (z. B. USA) als Reisedokument anerkannt wird.
- Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, jedoch höchstens bis zum 12. Lebensjahr.
- Gebühr Kinderreisepass: 13,00 Euro, Verlängerung/Aktualisierung: 6,00 Euro

Personalausweis:

- Kann ab Geburt ausgestellt werden
- Ab 6 Jahren werden auf Wunsch Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.
- Ab 10 Jahren muss das Kind zur Beantragung mitgekommen, da es eine Unterschrift leisten muss.
- Gültigkeit: 6 Jahre
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass (E-Pass):

- Kann ab Geburt ausgestellt werden
- Ab 6 Jahren muss das Kind zur Beantragung mitkommen, da ab diesem Alter die Fingerabdrücke auf dem Chip Pflicht sind.
- Ab 10 Jahren muss das Kind bei der Beantragung seine Unterschrift leisten.
- Gültigkeit: 6 Jahre
- Gebühr: 37,50 Euro